



# **Auslegungsexemplar**

**zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung  
gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

**bestehend aus:**

Begründung mit  
Umweltbericht  
Planfassung



# Bekanntmachung

## Bauleitplanung der Gemeinde Helpsen

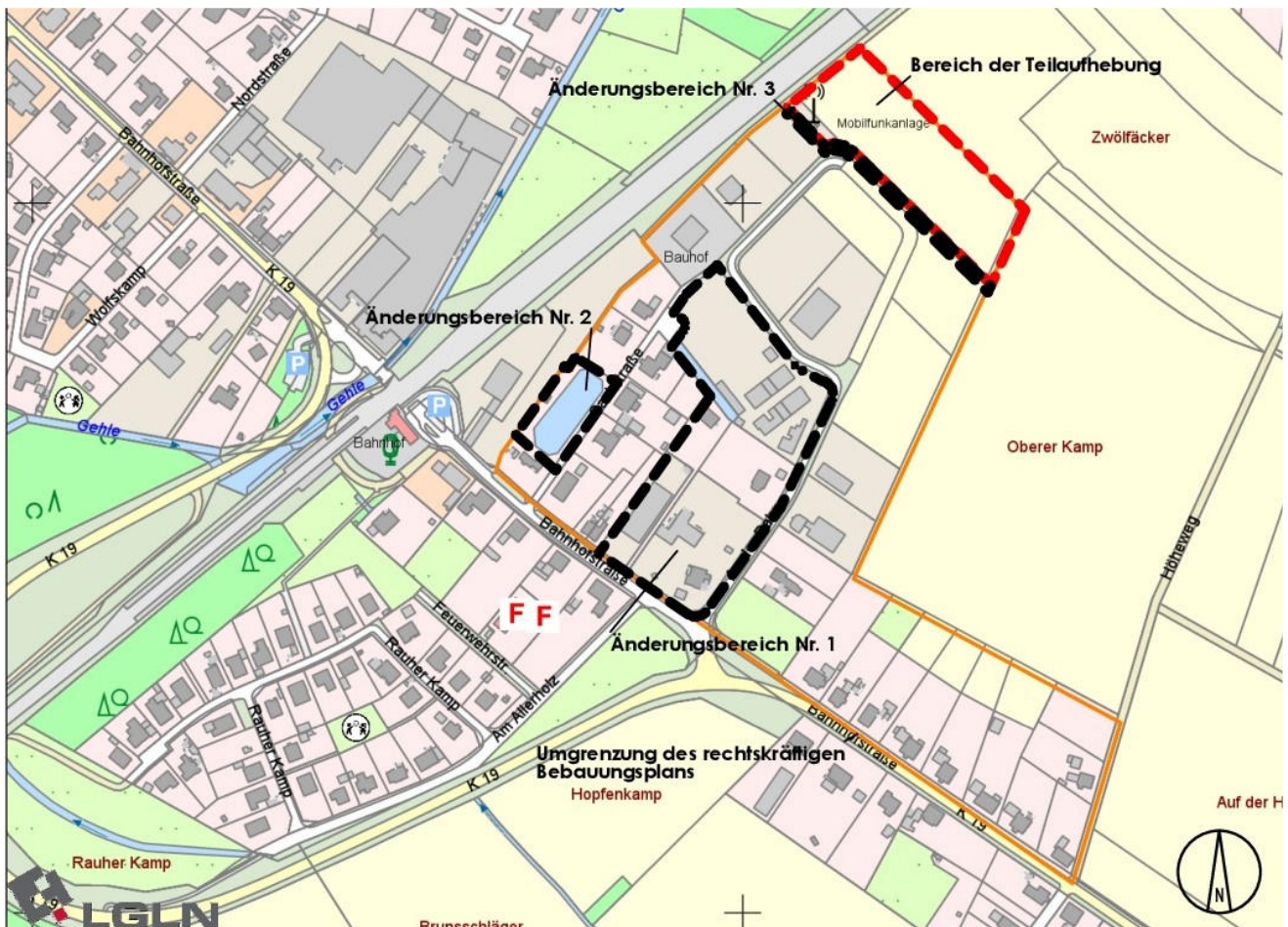
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Bahnhofstraße“, 1. Änderung  
hier: **Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung**  
gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Helpsen hat in seiner Sitzung am 28.10.2021 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Bahnhofstraße“, 1. Änderung erneut mit Begründung und Umweltbericht öffentlich auszulegen.

Ziel und Zweck der Bauleitplanung ist

- die Teilaufhebung des Bebauungsplans im Bereich des vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes der Gehle,
- die Änderung einer nicht mehr benötigten Löschwasserstelle in eine Grünfläche,
- die Aufhebung eines Grünstreifens und Ersatz an anderer Stelle,
- die planungsrechtliche Absicherung eines bestehenden Entwässerungsgrabens,
- die Absicherung eines Teilstücks des Fuß-Radweges zwischen Bahnhof und Siedlungsbereich Helpsen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Bahnhofstraße“, 1. Änderung liegt in der Flur 3, Gemarkung Kirchhorsten und ist im nachfolgenden Kartenausschnitt stark umrandet dargestellt:



Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2020 LGLN



Folgende umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor:

Inhalt	Quelle
<p><b>Änderungsbereich 1</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Das durch den Wegfall des Pflanzstreifens entstehende Defizit an Ausgleichsfläche ist zu ermitteln und zu beheben,</li><li>– es fehlt eine Baugrenze an der Entwässerungsanlage,</li><li>– Anregungen zum Umgang mit dem offenen Graben.</li></ul> <p><b>Änderungsbereich 2</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Anregungen zum Umgang mit dem ehemaligen Löschteich.</li></ul> <p><b>Änderungsbereich 3</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Auswirkungen des Fortfalls eines ca. 210 m langen Gehölzgürtels auf die Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung,</li><li>– die Festsetzungen zur Bepflanzung auf dem neuen Hochwasserschutzdamm sind zu präzisieren,</li><li>– Anregungen zum Umgang mit Bepflanzungen im Straßenseitenraum</li></ul>	<p>Stellungnahme Landkreis Schaumburg</p>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Informationen zu den Schutzgütern Mensch / menschliche Gesundheit, Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern und zur naturschutzrechtlichen Eingriffs- und Ausgleichsregelung</li></ul>	<p>Umweltbericht (Teil der Begründung) Verfasser: Büro für angewandte Biologie, Hesse</p>

Der Planentwurf des Bebauungsplan Nr. 3 "Bahnhofstraße 1.Änderung" – Gemeinde Helpsen, sowie die Begründungen sind in der Zeit

**Vom 05.01.2022 bis einschließlich 07.02.2022**

im Internet auf der Seite der Gemeinde Helpsen unter [www.gemeinde-Helpsen.de](http://www.gemeinde-Helpsen.de) (Baugebiet > Bauleitplanung)

<https://www.sg-nienstaedt.de/index.php/gewerbe-wohnen/bauleitplanung/gemeinde-helpsen>

sowie auf der Seite der Samtgemeinde unter [www.sg-nienstaedt.de](http://www.sg-nienstaedt.de) (Gewerbe/Wohnen > Bauleitplanung > Gemeinde Helpsen)

<https://www.sg-nienstaedt.de/index.php/gewerbe-wohnen/bauleitplanung/gemeinde-helpsen>

Der Planentwurf des Bebauungsplan Nr. 3 "Bahnhofstraße" – 1. Änderung –, sowie die Begründungen des Planentwurfs liegen ferner in der Zeit

**Vom 05.01.2022 bis einschließlich 07.02.2022**

während der Sprechzeiten

des Gemeindebüros Helpsen, Bahnhofstr. 29, 31691 Helpsen

Dienstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr



sowie während der Sprechzeiten

der Samtgemeindeverwaltung Nienstädt, Bahnhofstr. 7, 31691 Helsen

Montag	8.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 13.00 Uhr	
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr	

öffentlich zu jedermanns Einsicht aus. **Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Corona-Pandemie das Gemeindebüro Helsen derzeit nur in begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Terminabsprache zu erreichen ist (per Email unter [info@gemeinde-helsen.de](mailto:info@gemeinde-helsen.de) oder Telefon 05724/2167). Besuche der Samtgemeindeverwaltung sind während der o.g. Sprechzeiten nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich (05724/398-0).**

Während der o.g. Zeit können Stellungnahmen schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden. **Stellungnahmen können auch auf elektronischem Übermittlungsweg bei der Gemeinde Helsen [info@gemeinde-helsen.de](mailto:info@gemeinde-helsen.de) und der Samtgemeinde Nienstädt [samtgemeinde@sg-nienstaedt.de](mailto:samtgemeinde@sg-nienstaedt.de) abgegeben werden.**

Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 3 „Bahnhofstraße“ – 1. Änderung – unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Namen, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gem. Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Auf die Datenschutzhinweise unter

<https://www.sg-nienstaedt.de/index.php/buergerservice/datenschutz-kommunen>

wird verwiesen. Bei anonymen Stellungnahmen muss davon ausgegangen werden, dass eine Zustellung des Abwägungsergebnissen nicht erfolgt.

Helsen, 20.12.2021

Gemeindedirektorin

ausgehängt:

abgenommen: